



II-12206 der Protokolle zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/79-4-1993

5565/AB

1994-01-17

ANFRAGEBEANTWORTUNG
betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. zu 5647 13
Srb, Freundinnen und Freunde vom
19.11.1993, Zl. 5647/J-NR/1993
"Bau des sogenannten Hotelzuges"

Zu Frage 1:

"Sind Ihnen diese Informationen bekannt?"

Die im Motiventeil der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage zitierten Informationen hinsichtlich des für Rollstuhlbenutzer vorgesehenen Abteils sind nicht zutreffend und stellen sich, wie mir die ÖBB mitteilen, korrekterweise wie folgt dar:

- Bei Wagen der Kategorie B ist ein Abteil ohne Treppen erreichbar und mit Falttür für die Rollstuhleinfahrt geeignet.
- Da die Zubildung eine Reihung der Wagen AB, B und weiters S (Service) sowie C (Liegesessel) vorsieht, kommt kein Wagen B am Zugende zu stehen. Auf dieser Zugbildung basiert auch die Möglichkeit der WC-Nutzung. Der Rollstuhlkunde kommt über den ebenen Wagenübergang (mit Automatiktür) direkt zum nächsten Wagnorraum mit WC.
Dieser Weg zum WC ist kürzer, als es eine Wagendurchfahrt am Gang wäre. Daher ist es nicht notwendig, über den Wagengang mehr als 20 m zum WC zu fahren.
- Die Erfahrungen bezüglich der Ausnutzung heutiger Rollstuhlangebote zeigt, daß mit zwei Abteilen (Mindesteinsatz zwei B-Wagen) jedenfalls bereits ein Überangebot im Vergleich zur tatsächlichen Frequenz gegeben sein wird.

- 2 -

Zu Frage 2:

"Wie konnte es zu Ihrer unrichtigen Beantwortung kommen?"

Die Anfragebeantwortung vom 25. März 1993 hinsichtlich einer rollstuhlgerechten Lösung für die Kategorie C (Liegesessel) basierte auf dem damaligen Planungsstand der DACH-Hotelzug AG.

Nach Auskunft der ÖBB konnte die DACH-Hotelzug AG bei der Suche nach preisgünstigen Fahrzeugen für den Umbau zu Wagen der Kategorie C keine Modelle mit neuartiger Einstiegstür (80 cm breit) finden.

Dieser Umstand bedeutet jedoch genausowenig einen Reiseausschluß, wie dies bei anderen Fahrzeugen mit konzeptionell älteren Einstiegsbereichen der Fall ist, da die ÖBB einen speziellen Rollstuhl für solche Zwecke konzipiert haben und für die Kunden (gegen Vorbestellung) gratis zur Verfügung stellen.

Zu Frage 3:

*"Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, daß dieser Wagentyp umgeplant wird, entsprechend den Bedürfnissen von rollstuhlfahrenden und gehbehinderten Bahngästen und SteuerzahlerInnen?
Wenn nein: Was sind die Gründe dafür?"*

Wie mir die ÖBB mitteilen ist die Firma DACH-Hotelzug AG eine private Tochtergesellschaft der Bahnen SBB, DB und ÖBB, für die seitens des Bundesministeriums für Finanzen keine österreichische Bundeshaftung übernommen wurde. Für das eingesetzte Kapital haften überhaupt nur die SBB.

Zu Frage 4:

*"Sind Sie bereit, die Ihnen vorgelegten Angaben über die Kategorie B zu überprüfen und das Ergebnis den FragestellerInnen im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage mitzuteilen?
Wenn nein: Was sind die Gründe dafür?"*

Die diesbezügliche Überprüfung ist bereits erfolgt und stellt die Grundlage für die Ausführungen zur Beantwortung der Frage 1 dar.

- 3 -

Zu Frage 5:

"Welche Vorkehrungen für gehbehinderte und rollstuhlfahrende Bahngäste sind für die Kategorie A vorgesehen?"

Seitens der ÖBB wurde mir mitgeteilt, daß die Vorkehrungen mit mobilen Spezialrollstühlen für die Kategorie C analog auch für die Kategorie A genutzt werden können. Es ist allerdings anzumerken, daß das Konzept der Kategorie A nicht für Rollstuhlnutzer adaptierbar ist, da einfach die Platzvoraussetzungen im Wagen fehlen. Diese ergeben sich jedoch zwingend, da Eisenbahnwagen - insbesondere aus Sicherheitsgründen - Profilmengrenzungen unterliegen, um einheitlich internationale Strecken und Tunnel befahren zu können.

Wien, am 17. Jänner 1994

Der Bundesminister

